

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
vom 20.05.21**

und Antwort des Senats

Betr.: LSBTI-Verbände und Vielfalt im Rundfunkrat des NDR

Einleitung für die Fragen:

In der Neufassung des Rundfunkstaatsvertrags der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen setzt sich der Rundfunkrat, das Aufsichtsgremium des NDR, aus 58 Personen zusammen. Tarifparteien, politische Parteien, Religionsgemeinschaften und andere Interessensgruppen zu den Themen Familie, Senioren/-innen, Migranten/-innen, Sport, Kultur und Frauen können Vertreter/-innen entsenden, um den Rundfunkbeirat möglichst divers zu gestalten. Jedoch ist auch in der Neufassung keine Repräsentation von LSBTI-Personen vorgesehen, obwohl diese circa 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen. In den Aufsichtsgremien von ZDF, Deutschlandradio, Saarländischem Rundfunk, Radio Bremen und MDR existiert bereits eine Teilhabe von LSBTI-Personen. Auch in den Landesmedienanstalten von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland haben LSBTI-Personen eine Stimme.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit der Neufassung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk wird der NDR-Staatsvertrag unter anderem an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie an den Medienstaatsvertrag angepasst und es werden der NDR-Digitalradio-Staatsvertrag und der NDR-Datenschutz-Staatsvertrag in den NDR-Staatsvertrag aufgenommen (siehe Drs. 22/4034). Damit setzt die Neufassung auch ohne Reform der Zusammensetzung des Rundfunkrates wichtige Punkte um und trägt dazu bei, den seit 2005 nicht mehr wesentlich novellierten Staatsvertrag an aktuelle Erfordernisse anzupassen. Die NDR-Staatsvertragsländer hatten sich – unter anderem vor dem Hintergrund der Diskussionen im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt um die Ratifizierung der Erhöhung des Rundfunkbeitrages – darauf verständigt, vorerst die Kontinuität in der Zusammensetzung des Rundfunkrates zu wahren und eine Änderung der Zusammensetzung des Gremiums, welches auch für Programmfragen zuständig ist, zu verschieben.

Die den NDR tragenden Länder haben eine Protokollerklärung zum NDR-Staatsvertrag abgegeben. Danach nehmen sie in Aussicht, das Mitbestimmungsrecht des NDR zeitnah zu überprüfen und dabei auch weitere Möglichkeiten der Einbindung arbeitnehmerähnlicher Personen in das Personalvertretungsregime beim NDR staatsvertraglich zu regeln. Im Rahmen dieser Staatsvertragsverhandlungen wird sich die für Medien zuständige Behörde auch für die Reform der Zusammensetzung des Rundfunkrates einsetzen, um die gesellschaftliche Vielfalt Norddeutschlands dort abzubilden. Dabei wird es wie üblich eine öffentliche Anhörung geben.

Im Übrigen äußert der Senat sich nicht zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen und Abstimmungen mit anderen Ländern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Aus welchen Gründen ist im Entwurf des Staatsvertrags keine Vertretung von LSBTI-Personen vorgesehen?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Mit welchen LSBTI-bezogenen Organisationen wurde bei der Erstellung des Entwurfes Kontakt aufgenommen, um über die Thematik der Repräsentation im Rundfunkrat den Dialog zu suchen?*

Antwort zu Frage 2:

Der Entwurf der Neufassung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag) wurde im vergangenen Jahr durch die Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Homepage der Staatskanzlei veröffentlicht, zugleich wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Frage 3: *Welche LSBTI-bezogenen Organisationen haben den Senat kontaktiert, um den Dialog über die Repräsentation im Rundfunkrat zu suchen? Nach welchem Zeitraum folgte eine Antwort des Senats?*

Frage 4: *Welchen Inhalt hatte die Kommunikation des Senats aus Frage 2 und 3?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) hatte in einem Schreiben vom 18. Februar 2021 die Berücksichtigung einer sogenannten LSBTI*-Interessensvertretung im Rundfunkrat in der Neufassung des NDR-Staatsvertrages gefordert. Dieses Schreiben hat der Verband selbst auf seiner Homepage veröffentlicht. In dem Antwortschreiben des für Medien zuständigen Senators von Ende März 2021 wurde dem Verband der Sachverhalt sinngemäß wie in der Vorbemerkung dargestellt. Im Übrigen äußert sich der Senat nicht zu konkreten Inhalten der Korrespondenz mit Dritten.

Frage 5: *Welche anderen Zusammensetzungen des Rundfunkrates hat der Senat erwogen, in denen eine Repräsentation von LSBTI-Personen stattfindet? Aus welchen Gründen wurden diese Erwägungen verworfen?*

Frage 6: *Welche Anstrengungen hat der Senat bei der Aushandlung des Staatsvertrags unternommen, um eine Repräsentation der LSBTI-Community im Rundfunkrat zu schaffen? Wie erklärt sich der Senat das Scheitern seiner Bemühungen?*

Frage 7: *Warum wurde der Staatsvertrag dennoch unterzeichnet?*

Frage 8: *Stimmt es, dass ein Bundesland die Verabschiedung des Staatsvertrags per Vetodrohung in dieser Frage verhindern wollte?*

Wenn ja, welches?

Antwort zu Fragen 5 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Inwieweit hält der Senat die derzeit vorgesehene Besetzung des Rundfunkrates mit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Hinblick auf die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Vielfalt vereinbar?*

Antwort zu Frage 9:

Der Senat hat sich damit nicht befasst. Die für Medien zuständige Behörde vertritt die Auffassung, dass die im geltenden Recht enthaltene Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien entspricht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Inwieweit spielen finanzielle Aspekte bei der Entscheidung, keine Veränderung in der Zusammensetzung des Rundfunkrates vorzunehmen, eine Rolle? Bitte auch erläutern, warum Vielfalt nicht auch bei gleichbleibender Mitgliederzahl hergestellt werden könnte.*

Vorbemerkung: *Im Sinne einer zeitgemäßen Abbildung unserer heutigen, pluralen Gesellschaft fehlen neben Vertretern/-innen der LSBTI-Community im Rundfunkrat des NDR auch noch weitere Vertreter/-innen gesellschaftlich relevanter Gruppen, wie beispielsweise der Muslimischen Gemeinde, der Liberalen Jüdischen Gemeinde oder der Landesverbände der Sinti und Roma und auch Behindertenverbände können bisher keine/-n Vertreter/-in direkt entsenden.*

Frage 11: *Auf welchem Weg werden künftig zu repräsentierende Interessengruppen und Verbände in der Diskussion um die Besetzung des NDR-Rundfunkrates berücksichtigt beziehungsweise in einen notwendigen Prozess der Vielfaltssicherung miteinbezogen?*

Frage 12: *Auf welchem Wege und zu welchem Zeitpunkt ist eine entsprechende „künftige Reform“ angedacht und möglich? Und welche anderen Möglichkeiten für eine vielfaltsgerechte Neujustierung des Rundfunkrates sieht der Senat?*

Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.